

### **30.01**

#### **Polizeiwesen**

#### **Revision Polizeiverordnung der Stadt Bülach**

#### **Antrag und Weisung an das Stadtparlament**

#### **Ausgangslage**

Die aktuelle Polizeiverordnung der Stadt Bülach hat seit dem 5. Juli 2010 Gültigkeit. Seither hat die Verordnung keinerlei Anpassungen erfahren. In der Zwischenzeit haben diverse übergeordnete Erlasse geändert und machen eine Revision nötig.

In diesem Zusammenhang wurde die ganze Polizeiverordnung redaktionell überarbeitet und – gestützt auf übergeordnetes Recht- einzelne materielle Änderungen vorgenommen. Ziel der Revision ist, die neue Verordnung möglichst schlank zu halten und auf Wiederholungen des übergeordneten Rechts zu verzichten. Einige heutige Artikel sind durch übergeordnete Bestimmungen überholt und wurden gestrichen. Andere Artikel wurden neu hinzugefügt.

#### **Wesentliche Änderungen**

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der heute gültigen Polizeiverordnung sind:

##### **B. Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

- Sicherheit und Ordnung: Ergänzung Art.4 Abs. 2 mit lit. d) Es ist verboten, an einer bewilligungspflichtigen Veranstaltung teilzunehmen, für deren Durchführung keine gültige Bewilligung vorliegt.
- Jugendschutz: Neuer Artikel 5 – mit diesem Artikel soll dem Jugendschutz und der Suchtprävention mehr Rechnung getragen werden.
- Tierhaltung: Ergänzung in Art. 10 mit Abs. 3 – Meldepflicht der Tierhaltenden bei Ausbrechen oder Entweichungen von gefährlichen Tieren.

##### **C. Schutz öffentlicher Sachen und privaten Eigentums**

- Nachbarrechtliche Beziehung zum öffentlichen Grund: Neuer Artikel 11 – als Ergänzung zur Verkehrserschliessungsverordnung.
- Benützung öffentlichen Grundes und der übrigen öffentlichen Sachen: Art. 13 – Anpassungen an die neue Parkierungsverordnung
- Verunreinigung des öffentlichen Grundes: Art. 21 – Der ganze Artikel wurde präzisiert und mit neuen Absätzen in Zusammenhang mit Veranstaltungen ergänzt.



- Allgemeine Ruhezeiten angeglichen: Art. 23 – Der ganze Artikel wurde präzisiert und mit Abs. 2 ergänzt. Dieser gibt den Hinweis auf die Verordnung über den Baulärm.
- Lichtquellen: Art. 27 – neuer Artikel zur Verhinderung von Lasern, Skybeamern etc.

Gelöschte Artikel aufgrund übergeordneten Rechts:

- Füttern wild lebender Tiere Art. 10 – wird im neuen Jagdgesetz geregelt.
- Taxibetriebe, Artikel 29 – Verweis auf die Taxiverordnung vom 04. November 2013 und deren Ausführungsbestimmungen
- Einwohnerkontrolle und Meldepflicht: Alle Artikel (30 bis 33) im Abschnitt «G» können aufgehoben werden. Seit 2015 ist das Meldewesen übergeordnet im kantonalen Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) und in der kantonalen Verordnung über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERV) geregelt.

### **Gemeinderechtliches Ordnungsbussenverfahren**

Nach der Genehmigung der Polizeiverordnung durch das Stadtparlament erlässt der Stadtrat die Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren mit der Bussenliste.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt, es wolle beschliessen:
  1. Die revidierte Polizeiverordnung der Stadt Bülach vom 05. Oktober 2022 wird genehmigt. Der Stadtrat wird mit der Inkraftsetzung beauftragt.
  2. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
  3. Die Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren mit Busenliste wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird beauftragt, über seine Genehmigung zu beschliessen.
2. Antrag und Weisung an das Stadtparlament werden genehmigt.

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtpolizei

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 348

Sitzung vom 5. Oktober 2022

3. Mitteilung an:

- a) Daniel Ammann, Stadtrat
- b) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
- c) Atilla Uysal, Chef Stadtpolizei

4. Antrag und Weisung an:

- a) Philemon Abegg, Parlamentspräsident, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrates
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber